

21. März 2019

BG Nr. 2019 / 0107

Bauherrschaft	Mulaj Avdi und Bajram, Dorfstrasse 22, 5736 Burg
Grundeigentümer	Schmidlin-O'Hanlon Stephanie, Pfistergasse 4, 5734 Reinach Schmidlin Thomas, Wiesenstrasse 5, 5734 Reinach
Projektverfasser	Dushi Albert, Giselistrasse 15, 6006 Luzern
Lage	Parz. Nr. 1455, Pfistergasse 7
Bauobjekt	Neubau Mehrfamilienhaus

BG Nr. 2019 / 0018

Bauherrschaft	Schwarz Markus und Anja, Winkelrain 5, 5734 Reinach
Grundeigentümer	Huber Peter, Sonnenweg 2, 5734 Reinach
Projektverfasser	Gautschi Lenzin Schenker Architekten AG, Schachenallee 29, 5000 Aarau
Lage	Parz. Nr. 4399, Tannenrain 9
Bauobjekt	Neubau Einfamilienhaus mit Büro

Oeffentliche Auflage: 25.03. – 23.04.2019

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und

es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.